

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personalausweisrechtlicher Vorschriften
— Drucksache 10/2010 —

zu dem von den Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Tietjen, Bernarth, Duve, Frau Dr. Hartenstein, Jansen, Kiehm, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Reuter, Schröer (Mülheim), Wartenberg (Berlin), Dr. Wernitz, Paterna, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise
— Drucksache 10/1115 —

A. Problem

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 ist das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise vom 25. Februar 1983 (BGBl. I S. 194) datenschutzrechtlich zu ergänzen.

B. Lösung

Das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise tritt nach seinem Artikel 4 am 1. November 1984 in Kraft. Bis zu diesem Zeitpunkt können die nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung angezeigten Änderungen nicht mehr durchgeführt werden.

Das Inkrafttreten des Gesetzes wird deshalb aufgehoben.

C. Alternativen

Die Fraktion DIE GRÜNEN schlägt in ihrem Gesetzentwurf in Drucksache 10/1316 die Aufhebung der rechtlichen Grundlagen für die Einführung des maschinenlesbaren Personalausweises und die Rückführung der gesetzlichen Regelung auf die Fassung des Änderungsgesetzes vom 6. November 1978 (BGBl. I S. 1712) vor.

Mehrheit im Ausschuß**D. Kosten**

Die durch die Verschiebung entstehenden Kosten können noch nicht quantifiziert werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung personalausweisrechtlicher Vorschriften — Drucksache 10/2010 — unverändert anzunehmen;
2. den von den Abgeordneten Schäfer (Offenburg), Tietjen, Bernrath, Duve, Frau Dr. Hartenstein, Jansen, Kiehm, Dr. Nöbel, Dr. Penner, Reuter, Schröer (Mülheim), Wartenberg (Berlin), Dr. Wernitz, Paterna, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD eingebrachten Entwurf zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise — Drucksache 10/1115 — für gegenstandslos zu erklären.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Broll	Schäfer (Offenburg)	Dr. Hirsch
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Broll, Schäfer (Offenburg) und Dr. Hirsch

Der von der Fraktion der SPD eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise — Drucksache 10/1115 — wurde zusammen mit dem von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Personalausweise — Drucksache 10/1316 — in der 85. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. September 1984 an den Innenausschuß federführend, letzterer zusätzlich an den Rechtsausschuß sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachte Gesetzentwurf eines Gesetzes zur Änderung personalausweisrechtlicher Vorschriften — Drucksache 10/2010 — wurde in der 87. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Oktober 1984 an den Innenausschuß federführend und, wie auch nachträglich der Gesetzentwurf auf Drucksache 10/1115, an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Innenausschuß hat in seiner 35. Sitzung am 3. Oktober 1984 die Gesetzentwürfe beraten und dabei den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP auf Drucksache 10/2010 zur Grundlage seiner Beratungen genommen, weil er über den ansonsten deckungsgleichen Gesetzentwurf

der Fraktion der SPD auf Drucksache 10/1115 hinaus auch die Verordnung zur Bestimmung der Muster der Personalausweise der Bundesrepublik Deutschland (BGBl. I S. 291) vom 15. März 1983 aus Gründen der Praktikabilität mit ändert. Der Gesetzentwurf auf Drucksache 10/2010 wurde unter dem Vorbehalt der Stellungnahme des mitberatenden Haushaltsausschusses mit großer Mehrheit bei einer Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen. Der Haushaltsausschuß hat dann in seiner Sitzung vom 17. Oktober 1984 auf seine Mitberatung verzichtet. Die Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE GRÜNEN auf Drucksache 10/1316 konnte aus geschäftsordnungsmäßigen Gründen noch nicht abgeschlossen werden.

Auf die Begründung in Drucksache 10/2010 wird verwiesen. Der Vertreter der Bundesregierung hat in der Ausschusssitzung erklärt, daß noch in dieser Legislaturperiode die Voraussetzungen für den fälschungssicheren und maschinenlesbaren Personalausweis geschaffen werden können. Seitens der Fraktion der SPD wurde dazu erklärt, daß mit der Verschiebung des Inkrafttretens des Personalausweisgesetzes nicht über die Einführung eines fälschungssicheren und maschinenlesbaren Personalausweises entschieden sei.

Bonn, den 17. Oktober 1984

Broll Schäfer (Offenburg) Dr. Hirsch
Berichterstatter